

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1260 (1999)
20. August 1999

RESOLUTION 1260 (1999)

*verabschiedet auf der 4035. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. August 1999*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1181 (1998) vom 13. Juli 1998, 1231 (1999) vom 11. März 1999 und andere einschlägige Resolutionen sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 15. Mai 1999 (S/PRST/1999/13),

sowie unter Hinweis darauf, daß das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNOMSIL) gemäß seiner Resolution 1245 (1999) vom 11. Juni 1999 bis zum 13. Dezember 1999 dauert,

in Bekräftigung des Eintretens aller Staaten für die Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Juli 1999 (S/1999/836),

1. *begrißt* die Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront Sierra Leones am 7. Juli 1999 in Lomé (S/1999/777) und *beglückwünscht* den Präsidenten Togos, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und alle, die die Verhandlungen in Lomé erleichtert haben, zu ihrem Beitrag dazu;

2. *beglückwünscht* die Regierung Sierra Leones zu ihren mutigen Bemühungen um die Herbeiführung des Friedens, insbesondere durch den Erlaß von Rechtsvorschriften und andere Maßnahmen, die sie bereits zur Durchführung des Friedensabkommens ergriffen hat, *beglückwünscht außerdem* die Führung der Revolutionären Einheitsfront dazu, daß sie diesen entschei-

denden Schritt auf dem Wege zum Frieden getan hat, und *fordert* beide *auf*, sicherzustellen, daß die Bestimmungen des Abkommens in vollem Umfang angewendet werden;

3. *beglückwünscht außerdem* die Militärbeobachtergruppe der ECOWAS (ECOMOG) zu dem herausragenden Beitrag, den sie zur Wiederherstellung der Sicherheit und Stabilität in Sierra Leone, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Förderung einer friedlichen Regelung des Konflikts geleistet hat, und *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, der ECOMOG auch weiterhin technische, logistische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre entscheidend wichtige Präsenz aufrechterhalten und ihre Aufgaben in Sierra Leone weiter wahrnehmen kann, namentlich auch über den Treuhandfonds der Vereinten Nationen, der zur Unterstützung der Friedenssicherung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten in Sierra Leone eingerichtet wurde;

4. *genehmigt* die vorläufige Erweiterung der UNOMSIL auf bis zu 210 Militärbeobachter samt der Ausrüstung und der verwaltungstechnischen und medizinischen Unterstützung, die sie benötigt, um die in Ziffer 38 des Berichts des Generalsekretärs beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen, und *beschließt*, daß diese zusätzlichen Militärbeobachter nach Maßgabe der Sicherheitslage disloziert werden und daß die ECOMOG, wie in Ziffer 39 des Berichts ausgeführt, vorläufig für ihre Sicherheit sorgen wird;

5. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals, *stellt fest*, daß die Regierung Sierra Leones und die Revolutionäre Einheitsfront in dem Friedensabkommen übereingekommen sind, diesbezügliche Garantien zu geben, und *fordert* alle Parteien in Sierra Leone *nachdrücklich auf*, die Rechtsstellung des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals voll zu achten;

6. *genehmigt* die Verstärkung der mit den Bereichen Politik, zivile Angelegenheiten, Informationen, Menschenrechte und Schutz der Kinder befaßten Bestandteile der UNOMSIL, wie in den Ziffern 40 bis 52 des Berichts des Generalsekretärs dargelegt, namentlich durch die Ernennung eines stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und den Ausbau des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs;

7. *befürwortet* die Konsultationen, die zur Zeit zwischen den beteiligten Parteien über die künftigen Friedenssicherungsregelungen in Sierra Leone geführt werden, namentlich auch über die jeweiligen Aufgaben, die jeweilige Personalstärke und das jeweilige Mandat der ECOMOG und der Vereinten Nationen, und *begrüßt* es, daß der Generalsekretär die Absicht hat, sich mit umfassenden Vorschlägen für ein neues Mandat und ein neues Einsatzkonzept für die UNOMSIL wieder an den Sicherheitsrat zu wenden;

8. *fordert* die Revolutionäre Einheitsfront und alle anderen bewaffneten Gruppen in Sierra Leone *auf*, sofort damit zu beginnen, sich aufzulösen und ihre Waffen im Einklang mit den Bestimmungen des Friedensabkommens abzuliefern, und sich voll an dem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm in Sierra Leone zu beteiligen;

9. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Mittel zur Verfügung zu stellen, um zur erfolgreichen Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs-

und Wiedereingliederungsprogramms beizutragen, insbesondere über den von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung dafür geschaffenen Treuhandfonds;

10. *betont*, daß es dringend notwendig ist, Frieden und nationale Aussöhnung zu fördern und darauf hinzuwirken, daß Rechenschaft in bezug auf die Menschenrechte abgelegt wird und die Menschenrechte in Sierra Leone geachtet werden, *nimmt* in diesem Zusammenhang *Kenntnis* von den in Ziffer 54 des Berichts des Generalsekretärs dargelegten Auffassungen, *begrüßt* die Bestimmungen des Friedensabkommens über die Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und der Menschenrechtskommission in Sierra Leone und *fordert* die Regierung Sierra Leones und die Revolutionäre Einheitsfront *auf*, dafür zu sorgen, daß diese Kommissionen rasch innerhalb der in dem Friedensabkommen vorgesehenen Fristen eingerichtet werden;

11. *begrüßt* es, *daß* die beteiligten Parteien in Sierra Leone das Menschenrechtsmanifest verabschiedet haben, und *unterstreicht* die Notwendigkeit der Gewährung internationaler Hilfe zur Bewältigung der Menschenrechtsprobleme in Sierra Leone als einen Schritt dahingehend, daß Rechenschaft abgelegt wird, wie es in Ziffer 20 des Berichts des Generalsekretärs heißt;

12. *betont*, daß die internationale Gemeinschaft und die Regierung Sierra Leones Programme konzipieren und durchführen müssen, um den besonderen Bedürfnissen der Kriegsoffer, insbesondere der Verstümmelten, Rechnung zu tragen, und *begrüßt* in diesem Zusammenhang, daß sich die Regierung Sierra Leones nach dem Friedensabkommen verpflichtet hat, zu diesem Zweck einen Sonderfonds einzurichten;

13. *betont*, daß das Volk Sierra Leones dringend beträchtliche humanitäre Hilfe benötigt, insbesondere in den weiten Teilen des Landes, zu denen die Hilfsorganisationen bis jetzt keinen Zugang hatten, und *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, eine solche Hilfe auf den im Juli 1999 erlassenen revidierten konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell hin vorrangig zu gewähren;

14. *fordert* alle Parteien *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß alle Notleidenden in Sierra Leone sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe haben, die Sicherheit des humanitären Hilfspersonals zu gewährleisten und die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts strikt zu achten;

15. *betont*, daß zur Bewältigung der längerfristigen Aufgaben des Wiederaufbaus sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung und der Entwicklung Sierra Leones über einen längeren Zeitraum großzügig Hilfe gewährt werden muß, und *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, sich an diesen Anstrengungen zu beteiligen und aktiv dazu beizutragen;

16. *begrüßt* es, daß sich die Regierung Sierra Leones verpflichtet hat, mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und dem Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten und anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um der langfristigen gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Kindersoldaten in Sierra Leone besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und *legt* allen Beteiligten außerdem *nahe*, den besonderen Bedürfnissen aller von dem Konflikt in Sierra Leone betroffenen Kinder Rechnung zu tragen, insbesondere im Rahmen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung sowie durch die

Unterstützung von Kindern, die Opfer von Verstümmelungen, sexuellem Mißbrauch und Entführungen geworden sind, durch die Unterstützung des Wiederaufbaus von Gesundheits- und Bildungsdiensten und durch den Beitrag zur Gesundung traumatisierter Kinder und den Schutz unbegleiteter Kinder;

17. *begrüßt* den Beschluß des Generalsekretärs, wie in Ziffer 44 seines Berichts ausgeführt, im Benehmen mit nationalen und internationalen Partnern ein strategisches Rahmenkonzept für Sierra Leone zu erstellen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten und ihm möglichst bald einen weiteren Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zu dem Mandat und der Struktur der erweiterten Friedenssicherungspräsenz der Vereinten Nationen enthält, die in dem Land erforderlich sein könnte;

19. *beschließt*, aktiv mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.
